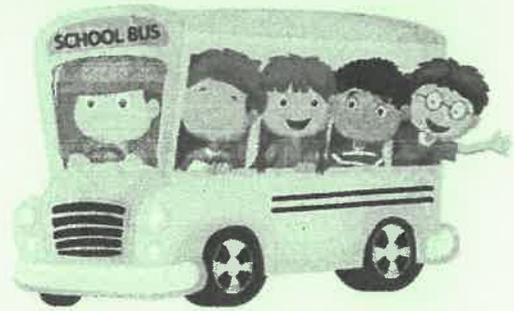


# Schülermonatskarten



Sehr geehrte Eltern,

Sie können bequem von zu Hause aus im Internet über die Internetseite

[www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk)

- Schülermonatskarten bestellen (bitte nur Neuanträge),
- Änderungen für bereits bestehende Anträge vornehmen (Kontoänderungen)
- Bei Schulwechsel bitte Neuantrag und Rückgabe der Fahrkarten an der früheren Schule
- Bei Wohnortwechsel bitte Neuantrag und Rückgabe der alten Fahrkarten. Bei Wohnungswechsel innerhalb des gleichen Wohnortes nur eine Änderung vornehmen.
- Sie erhalten Auskunft über weitere Zuschüsse
- Antrag auf Befreiung des 3. Kindes (C Antrag) stellen.

**WICHTIG:**

Schüler, die bereits im letzten Schuljahr eine Schülermonatskarte hatten, bitte keinen Neuantrag im Internet stellen. Sie bekommen, wie bisher, Ihre Fahrkarten automatisch.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat des  
Albert-Einstein-Schulzentrum

# Regelung und Nutzung der Schülermonatskarte in der Freizeit

Schülermonatskarten sind nicht übertragbar und gelten für den aufgedruckten Kalendermonat. Darüber hinaus am ersten Werktag des Folgemonats bis 12.00 Uhr. Schülermonatskarten werden für die Waben zwischen Wohnort und Schule bzw. Ausbildungsstätte ausgegeben.

## Freizeit und Ferien

Ab 13:15 Uhr gelten Schülermonatskarten nicht nur in den eingetragenen Waben, sondern auch im DING-Gesamtnetz (ohne die Waben 211 bis 225 im htv); am Wochenende und in den Schulferien gilt diese Freizeit-Regelung mit Freifahrt im gesamten DING-Gebiet sogar den ganzen Tag.

## Regelung für die Nutzung der Septemberkarte im Monat August

Schüler, die ihre Schülermonatskarte über das Listenverfahren an den Schulen erhalten, können die Septemberkarte des neuen Schuljahres bereits im Monat August im Gesamtnetz (ohne die Waben 211 bis 225 - htv-Waben) nutzen. Dies gilt auch für alle anderen Schüler an allgemeinbildenden Schulen - sie können dazu eine Septemberkarte im Vorverkauf erwerben. Auszubildende können von dieser Regelung keinen Gebrauch machen.

## Hinweis

Ab 15 Jahre ist ein Nachweis erforderlich (Schülerschein).

Albert-Einstein-Schulzentrum in Ulm-Wiblingen



An die

Eltern und

Sorgeberechtigten

|                 |  |
|-----------------|--|
| Sachbearbeitung | Frau Eisenmann<br>Frau Stahl   |
| Telefon (0731)  | 161-3417/3412  |
| Telefax (0731)  | 161-1625   |
| E-Mail          | <a href="mailto:e.eisenmann@ulm.de">e.eisenmann@ulm.de</a><br><a href="mailto:p.stahl@ulm.de">p.stahl@ulm.de</a> |
| Unser Zeichen   | BS-eis/st  |
| Datum           | 03.02.2020   |

### Informationen zur Schülerbeförderung

Fahrkartenbestellung

Eigenanteilbefreiung für das 3. Kind und weitere Kinder ( C Antrag)

Erhöhter Zuschuss (B Antrag)

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Stadt Ulm gewährt Zuschüsse zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten zu der derzeit geltenden Satzung.

### Bestellung der Schülermonatskarten:

Neubestellungen erfolgen über das Bestellportal [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk).

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass die Beantragung der **Schülermonatskarte** und die Beantragung der **Befreiung 3. Kind** jeweils mit einem extra Formular gestellt werden muss!

### Zuschusshöhe:

Unter folgendem Link kann die **Zuschusshöhe** und die **Satzung** über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten abgerufen werden:

[www.ulm.de/leben-in-ulm/bildung-und-arbeit/schulen/schuelerbefoerderung](http://www.ulm.de/leben-in-ulm/bildung-und-arbeit/schulen/schuelerbefoerderung)

Weitere Zuschüsse:

**Familien mit drei und mehr Kindern (C Antrag):**

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern werden die Beförderungskosten zum Besuch einer Schule, eines Schulkindergartens oder einer Grundschulförderklasse für das dritte (das nach Lebensjahren jüngste Kind) und jedes weitere Kind **auf Antrag** in voller Höhe erstattet, wenn das betreffende Kind eine Schule im Hoheitsgebiet der Stadt Ulm besucht und alle Kinder eine Schülermonatskarte zur Benutzung des ÖPNV für den gleichen Abrechnungsmonat gekauft und nachgewiesen haben. Diesen Antrag können Sie unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) stellen.

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen

**Zuschuss zur Schülerbeförderung im Rahmen des § 28 Abs. 4 SGB II (Bildung und Teilhabe)**

Schüler/innen, deren Eltern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII), Leistungen nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen, erhalten in der Regel einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

- Für Schüler, die in Ulm wohnen und in Ulm zur Schule gehen

Bitte wenden Sie sich an die Stadt Ulm, Abt. Soziales, Schwambergerstraße 1, 89073 Ulm, Tel. 0731/161-5220, Zimmer Nr.13 EG.

- Für Schüler, die nicht in Ulm wohnen und in Ulm zur Schule gehen, bitten wir Sie, sich an das jeweils zuständige Landratsamt zu wenden

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat des  
Albert-Einstein-Schulzentrum